

# Unter den Rädern der Justiz

Von Sling †

*Aus der Feder unseres so früh verstorbenen Mitarbeiters Sling bringen wir hier eine letzte Arbeit, die durch die jüngsten großen Prozesse (Hußmann, Treiber, Krantz) eine besonders lebendige Bedeutung besitzt.*

Wenn wir zum Vorteil der menschlichen Gemeinschaft annehmen, daß tatsächlich die große Menge ihr Leben verbringt, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, so beweist diese Tatsache noch gar nichts. Denn wir wissen nicht, wie der Unschuldige handeln würde, wenn er sich in der Situation desjenigen befunden hätte, der heute wegen irgendeines Deliktes sehr schuld- bewusst vor seinem Richter steht. Wir wissen sehr wenig von der unbedingten Ehrlichkeit all derer, die keine fremden Gelder zu verwalten haben. Wir wissen — gemeinhin — nichts von dem plötzlichen verbrecherischen Entschluß, den ein Arbeitsloser faßt, um sich in den Besitz einiger Pfennige zu setzen. Wir können getrost glauben, daß ein Erzieher, der sich an der Jugend ver- sündigt hat, ein honoriger Mensch ge- blieben wäre, wenn ihn der Zufall zu einem anderen Beruf geführt hätte.

Aber die Maschine der Justiz hat sich in Bewegung gesetzt und sie heischt ihr Opfer. Natürlich nur in den Fällen, die einmal zur Kenntnis der Behörden ge- langt sind. Unendlich viel bleibt im wohl- tätigen Dunkel verborgen. So mancher hat Gelegenheit, mit sich selbst ins Gewissen zu gehen, und er findet den Weg zurück auf die rechte Bahn. Um so schmerzlicher trifft es den, dessen Tat der Welt offenbar wird.

Die erste Prozedur ist vielleicht die allerschmerzlichste. Die Maschine packt zu und reißt den Verdächtigen aus seinem Zusammenhang: von seinem Arbeitstisch hinweg, aus den Armen von

Frau und Kindern. Die Stellung ist im Nu verloren — aber wenn der Beschul- digte gar sein eigenes kleines Geschäft hat, ist dieses plötzliche Hinweggerissen- sein wowöglich noch verhängnisvoller. Der Mann ist nicht mehr imstande, die notwendigsten Dispositionen zu treffen. Einiges wird vielleicht sein Verteidiger für ihn tun können, aber doch nur das Wenigste. Da sind Steuern zu bezahlen, da werden Wechsel fällig, da müßte ein Kredit verlängert werden, — unmöglich! Der Mann, der vielleicht wegen einer ganz abliegenden Tat in Untersuchungs- haft genommen wird, er hat plötzlich jeden Kredit verloren. Er ist zunächst einmal ausgestoßen aus der Gesellschaft, und der Ausstoß ist vielleicht radikaler als der, den er durch die Strafe zu ge- wärtigen hat.

Aber hat er denn einen Verteidiger? Die meisten, die zum erstenmal mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten, haben ja keine Ahnung, wie wichtig es ist, einen Verteidiger zu haben, und zwar nicht nur in der Verhandlung selbst, son- dern vom Beginn des ganzen Verfahrens an. Viele glauben, daß man ihnen unter keinen Umständen etwas beweisen könne, andere wännen sich wirklich un- schuldig und sind davon überzeugt, daß die Vernehmung von ein paar Zeugen genügen wird, ihre Unschuld zu be- weisen. Die wenigsten aber, die sich vielleicht sogar etwas schuldig fühlen, wissen, ob nicht ein Verteidiger aus dem Gesetzbuch allerhand Gründe anführen kann, die die Tat als nicht oder milder strafbar erscheinen lassen.